

SOZIALER DIALOG UND EUROPÄISCHER SOZIALRAUM

(93/C 54/03)

Zuschüsse für transnationale Zusammenkünfte

Zum zweiten Mal in Folge hat die Haushaltsbehörde im Rahmen des europäischen sozialen Dialogs die Haushaltslinie B3 4004 aufrechterhalten. Sie beläuft sich für das Jahr 1993 auf 17 Millionen ECU.

Mit dieser Haushaltslinie soll in Erwartung der Annahme des Vorschlags der Kommission über die Einsetzung Europäischer Betriebsräte zur Information und Konsultation der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen ⁽¹⁾ ein systematischer Austausch von Arbeitnehmervertretern unterstützt werden.

Die Mittel sind zur Finanzierung transnationaler Zusammenkünfte von Arbeitnehmervertretern aus grenzüberschreitend tätigen Unternehmen in der Gemeinschaft bestimmt.

Für die Interessenten stehen ein Leitfaden mit Hinweisen zu den förderungsberechtigten Gruppierungen und Trägern, den zu verfolgenden Zielen, den möglichen Aktionen und den Durchführungsmodalitäten sowie ein Formular für den Zuschußantrag zur Verfügung. Diese Unterlagen sind kostenlos erhältlich und ausschließlich schriftlich oder per Fax bei nachstehender Anschrift anzufordern:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
GD V, Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten (Zuschüsse für transnationale Zusammenkünfte von Arbeitnehmervertretern, Haushaltslinie B3 4004),
Rue de la Loi 200,
B-1049 Brüssel,
Fax: (32-2) 295 17 44.

⁽¹⁾ KOM(90) 581 endg. vom 25. 1. 1991.